



Der Weg durch den Anpassungslehrgang (AL)

gültig ab 01.01.2024

1) Beginn des AL		
	am Seminar	an der Schule
Januar	<i>Vorkurs</i>: Kompaktveranstaltungen in Pädagogik/Psychologie und in den Fachdidaktiken	
Februar bis Sommerferien	<i>Kontinuum</i>: Wöchentliche Sitzungen in Pädagogik/Psychologie, Fachdidaktiken und Schulrecht	- Hospitation und zunehmend begleiteter Unterricht; bis zu 12 Stunden pro Woche, möglichst in allen Schulstufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) 2 Unterrichtsbesuche pro Fach zur Beratung, jeweils ein Besuch in der Oberstufe
Juli	- Feedback-Gespräch zum Ausbildungsstand (Schumacher) - ggf. Antrag der EU-Lehrkraft auf Verlängerung des AL ODER ggf. Empfehlung einer Verlängerung von Seiten des Seminars bzw. der Schule ODER ggf. – bei Vorliegen entsprechender Gründe – Beendigung des AL; ansonsten: Fortsetzung des AL im September <i>Kompaktwoche</i>: Stundenplan wie im Vorkurs	

2a) Fortsetzung des AL <u>ohne</u> Verlängerung		
	am Seminar	an der Schule
September bis Mitte Oktober	- Festlegung der 4 Prüfungsklassen von der EU-Lehrkraft (Sept.) mündliche Prüfung in Schulrecht (Sept./Okt.) - ggf. Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar (bis Anfang Dez.)	- Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts - bei Bedarf pro Fach ein weiterer Beratungsbesuch
Mitte Oktober bis Januar	- Abgabe Schwerpunktthema für Kolloquium in Pädagogik / Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für die fachdidaktischen Kolloquien (Nov.) mündliche Prüfungen in den Fachdidaktiken und in Pädagogik (letzte Prüfungen im Januar)	zwei Prüfungslehrproben in jedem Fach, davon zwei in der Oberstufe, eine in der Mittelstufe und eine in der Unterstufe (Information über Termin für Prüfungslehrproben drei Werktage vor Prüfungstermin durch die Schulleitung) - Die Schulleitung erstellt eine schriftliche Beurteilung („Schulleitertgutachten“).

2b) Fortsetzung des AL <u>mit</u> Verlängerung		
	am Seminar	an der Schule
September bis Dezember	• Festlegung der 4 Prüfungsklassen von der EU-Lehrkraft (Sept.) • mündliche Prüfung in Schulrecht (Sept./Okt.) • Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar (bis Anfang Dez.)	• Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts • pro Fach ein weiterer Beratungsbesuch (bis Anfang Nov.)
Januar bis April	• Abgabe Schwerpunktthema für Kolloquium in Pädagogik / Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für die fachdidaktischen Kolloquien (März)	• Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts • zwei Prüfungslehrproben in jedem Fach, davon zwei in der Oberstufe, eine in der Mittelstufe und eine in der Unterstufe (Information über Termin für Prüfungslehrproben drei Werktage vor Prüfungstermin durch die Schulleitung)
Ende April / Mai	• mündliche Prüfungen in den Fachdidaktiken und in Pädagogik	• Die Schulleitung erstellt eine schriftliche Beurteilung („Schulleitertgutachten“).

Das Seminar Karlsruhe behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.

3) Abschluss des AL		
	am Seminar	an der Schule
	• nach Abschluss der mündlichen Prüfungen	• mit dem Abschluss des 4. Lehrprobenzeitraums
	• Die EU-Lehrkraft erhält vom RP Tübingen einen abschließenden Bescheid über die Ergebnisse des AL. Nach erfolgreichem Abschluss des AL besteht kein Anspruch auf Einstellung (für EU-Lehrkräfte gilt das übliche Bewerbungsverfahren um eine Stelle).	

Wiederholung von Prüfungen

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann die EU-Lehrkraft beim RP Tübingen schriftlich eine Wiederholung beantragen (CC an Herrn Schumacher). Der Anpassungslehrgang wird dann um ein halbes Jahr verlängert und ein neuer Prüfungstermin festgelegt.

Überblick Prüfungsordnung im Anpassungslehrgang

nach den §§ 12 EU-EWR-Lehrerverordnung

mündliche Prüfung in Schul- und Beamtenrecht	am Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Ausbildungsabschnitts (Juli oder September): etwa 20 Minuten	zählt 1-fach
je zwei Lehrproben pro Unterrichtsfach, davon je eine in der Oberstufe	Themenverteilungsplan über einen zweiwöchigen Zeitraum Bekanntgabe der Lehrprobe am 3. Werktag davor Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählen je 3-fach
mündliche Prüfungen in den entsprechenden Fachdidaktiken beider Fächer	etwa 30 Minuten Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählen je 3-fach
ein pädagogisches Kolloquium	etwa 30 Minuten (Angabe eines Schwerpunktthemas) Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählt 3-fach
eine Schulleiterbeurteilung	schriftliche Beurteilung über die Berufsfähigkeit der EU-Lehrkraft	zählt 7-fach

Bildung der Leistungszahl

50% Durchschnittsnote des Zeugnisses im Herkunftsland

50% Note des Anpassungslehrgangs¹

¹ „Für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Lehramtsprüfung, die nach der EU-EWR-LehrerVO [...] einen Anpassungslehrgang absolviert haben, wird die Leistungszahl aus der Summe des Zwanzigfachen der Durchschnittsnote des Zeugnisses im Herkunftsland und dem Zwanzigfachen der Note der Eignungsprüfung bzw. des Anpassungslehrgangs gebildet.“ (vgl. K.u.U. Nr. 1 v. 07.01.2016, S. 9)